

Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Donnerstag, 17. September 2015, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Günther Schlüter
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Frau Anke Firjahn-Andersch
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel
Herr Sönke Frahm

Entschuldigt fehlt:

Herr Stefan Neuenhausen

Als Gäste anwesend:

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann
Herr Philipp zu TOP 1, 5, 6 und 7
Herr Büsing, Presse

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

1. Vorstellung des Projektes "Errichtung eines Batteriemassenspeichers im Bereich des ehemaligen Bundeswehrgeländes"

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Projektes "Errichtung eines Batteriemassenspeichers im Bereich des ehemaligen Bundeswehrgeländes"
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2015
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - erneute Beratung und Beschluss-

fassung

6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Bundeswehrgelände/ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel":
hier: Einstellung des Verfahrens
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Bundeswehrgelände/ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich "Dithmarscher Schweiz"
9. Sanierungsarbeiten am Dree-Dörper-Huus
10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2014
11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Vorstellung des Projektes "Errichtung eines Batteriemassenspeichers im Bereich des ehemaligen Bundeswehrgeländes"

Die Bürgermeisterin übergibt hierzu das Wort an Herrn Philipp vom Planungsbüro. Herr Philipp stellt die derzeitige Sach- und Rechtslage zur bisherigen und der jetzt angepassten Flächennutzungsplanänderung vor, da einer Lagernutzung in der Bunkeranlage mit Photovoltaik seitens der Landesplanungsbehörde, des Kreises Dithmarschen und der Unteren Naturschutzbehörde nicht zugestimmt wurde. Als zukünftige mögliche Nutzung kommt ein Batteriemassenspeicher in Betracht.

Herr Philipp erläutert das Projekt, welches in dieser Größenordnung in Deutschland bisher einmalig ist.

Im Zuge der weiteren Aussprache wurde Folgendes erörtert:

- Netzanbindungsmöglichkeiten, wobei die Trassenführung durch den Vorhabenträger mit der Gemeinde Gaushorn abzustimmen ist
- Detailplanung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit Durchführungsvertrag
- Vorstellung des Projektes bei der Landesplanung, Kreis Dithmarschen und Unteren Naturschutzbehörde mit positiver Einschätzung
- Keine Kosten für die F-Planänderung für die Gemeinde
- Löschwasserversorgung ist abzustimmen

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Herrn Hansjörg Greve teilt die Bürgermeisterin mit, dass zurzeit die Planung des Windeignungsgebietes nicht weiter verfolgt wird. Die weitere Vorgehensweise der Landesplanung bleibt abzuwarten. Es wird gebeten, zu prüfen, ob seitens der PlanungsGbR eine förmliche Antragstellung an die Gemeinde erfolgt ist.

Der Wehrführer, Herr Johannsen, übergibt einen Antrag auf Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges. Desweiteren übergibt er ein Schreiben hinsichtlich der unzureichenden Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Auf Nachfrage von Benjamin Heinrich teilt die Bürgermeisterin mit, dass der Ausbau des Internets durch den Breitbandzweckverband weiter verfolgt wird.

Die Gemeindevertreterin Frau Firjahn-Andersch bittet um Erläuterung, warum seitens des Amtes Eider keine einheitliche Regelung zur Ausweisung von Windeignungsflächen durch Aufstellungsbeschluss für Flächennutzungspläne/-änderungen erfolgt ist. Hierzu führt der Amtsvorsteher aus, dass es Angelegenheit einer jeder betroffenen Gemeinde sei, ihre Planungshoheit umzusetzen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Neugestaltung der Verkehrsinsel
- Reparatur des Zaunes am Ringreiterplatz und am Sportplatz
- Durchführung des Dorffestes
- Sachstand zu „Aktien Schleswig-Holstein NetzAG“
- Abrechnung Kindergarten Tellingstedt
- Nutzung des Dree-Dörper-Huus für abendliche Veranstaltungen ab 01.01.2016 nur für Einwohner der Gemeinden

TOP 5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gauthorn und Westerborstel"

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - erneute Beratung und Beschlussfassung

Für das Planverfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel liegt der geänderte Entwurf des Planes sowie der Begründung vor. Die Änderung der Planunterlagen wurde erforderlich, da das vorgelegte Konzept nicht realisierbar ist. Die jetzige – mit der Landesplanungsbehörde und dem Kreis Dithmarschen sowie der UNB – abgestimmte Planung sieht die Nutzung als Batteriemassenspeicher vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet „ehemaliges Munitionslager – nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Bundeswehrgelände/ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel":**hier: Einstellung des Verfahrens****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 einzustellen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Welmbüttel für das Gebiet "ehemaliges Bundeswehrgelände/ehemaliges Munitionslager - nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel"**hier: Aufstellungsbeschluss****Beschluss:**

1. Für das Gebiet „ehemaliges Bundeswehrgelände / ehemaliges Munitionslager – nördlich Norderwohld, zwischen den Gemeinden Gaushorn und Westerborstel“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt, die folgende Planungsziele verfolgt: Legalisierung der vorhandenen Gebäudesubstanz zur Nutzung als Batteriemassenspeicher.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem Scopingverfahren erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 8. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich "Dithmarscher Schweiz"

Die Bürgermeisterin trägt vor, dass einige Straßenlampen im Gemeindegebiet zu erneuern sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt grundsätzlich der Erneuerung von Straßenlampen zu. Die Angelegenheit wird an den Bauausschuss verwiesen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Sanierungsarbeiten am Dree-Dörper-Huus

Nach Begutachtung durch den Techniker des Amtes KLG Eider sind erhebliche Sanierungsarbeiten am Dree-Dörper-Huus durchzuführen.

Zunächst werden die Fenster zur Straßenfront erneuert. Hierfür wurden Angebote eingeholt. Günstigster Bieter ist die Tischlerei Soldwedel mit einem Angebotspreis von 3.403,00 Euro zuzügl. MwSt.

Für die Malerarbeiten an den Haustüren wurden ebenfalls Angebote eingeholt. Eine Auftragsvergabe wird zunächst zurückgestellt, da zum Kostenvergleich Angebote für die Erneuerung durch Kunststofftüren einzuholen sind. Die Bürgermeisterin wird Entsprechendes veranlassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Fenster an die Tischlerei Soldwedel zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2014 bis 31.12.2014

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000 Gebäude- u. Liegen- schaftsmanagement Bewirtschaftung Grundstücke Ansatz: 200,00 €	Ungezieferbekämpfungsmittel	106,72 € (bereits erledigt 144,61 €)
312100.5461100 Leistung für Unterkunft und Heizung Beteiligungen Ansatz: 9.900,00 €	Abrechnung Kosten Unterkunft und Heizung für SGB II Empfänger.	480,48 €
365004.5***** Deckungskreis Kindergärten Ansatz: 27.400,00 €	Kostenbeteiligung KiTa Tellingstedt u.a. Abrechnung und Vorauszahlungen	4.204,98 €
538001.1991001 (S) Schmutzwasser Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	Investitionskostenzuschuss an die ATEG	1.297,96 €
5521001.531300 Öffentliche Gewäs- ser/Wasserbauliche Anla- gen Zuweisungen/Zuschüsse Ansatz: 700,00 €	Sielverbandsbeiträge	39,89 €
611001.5**** Deckungskreis Steuern u. allg. Umlagen	Höhere Gewerbesteuerumlage wg. höherer Gewerbesteuerzahlungen	207,40 €

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
573002.5***** Deckungskreis Dree Dörper Huus Ansatz: 12.900,00 €	Türsanierung, Malerarbeiten Mietwoh- nung u.a.	5.379,29 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuern, Grundsteuern und Schlüsselzuweisungen.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2015

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111001.543100 Deckungskreis Allgemeine Verwaltung Ansatz: 1.000,00 €	Kopierkostenabrechnung mit dem Amt	43,00 €
573005.527100 Photovoltaik Anlage Betriebsaufwendungen Ansatz: 200,00 €	Versicherung PV Anlage	17,16 €
611001.559200 Steuern, allgem. Umlagen Verzinsung Steuererstattungen Ansatz: 100,00 €	Erstattungszinsen an einen Gewerbesteuerpflichtigen	252,00 €

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 121.400,00 €	Erhöhung der Amtsumlage	6.904,00 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuern.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Es wurde Folgendes erörtert:

- Klärschlammabfuhr
- Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz
- Unterbringung von Flüchtlingen – Wohnraumbedarf
- Klaus-Groth-Wanderung am 23.09.2015

(Wrage)
Vorsitzende

(Maaßen)
Protokollführer